



**Fachbeitrag Artenschutz einschl.
Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I)
gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG**

zum

**Bebauungsplan
Nr. 3.01/6 „Winterscheid Nord/Ost“**

Stand: 17. Mai 2023

Auftraggeber: Gräflich Nesselrodesche Zentralverwaltung
Herrnstein 1
53809 Ruppichteroth

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt • Stadt • Land
Alte Rathausstraße 4
51545 Waldbröl

HKR
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Telefon: 02291 927803-0
Fax: 02291 927803-9
E-mail: info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung: Hanna Burgmer, B. Eng. Landschaftsentwicklung
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES	5
3	ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN.....	7
4	ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ	8
5	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH.....	22
6	FAZIT	22
7	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	23

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abb. 1: Plangebiet, o.M. (Orthophoto, ABK @Geobasis NRW)	3
Abb. 2: Planung, o.M. (©HKS Siegen, 2022)	4
Abb. 3: Blick von Südosten auf das Vorhabengebiet	6
Abb. 4: Bilderstock	7
Tab. 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)	9

ANHANG

Protokoll Artenschutzprüfung

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth hat auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 3.01/6 „Winterscheid Nord/Ost“ beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan werden die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, berücksichtigt, indem ca. 26 Baugrundstücke zur Errichtung von Einzel- bzw. Doppelhäusern und für den Geschosswohnungsbau planungsrechtlich abgesichert werden. Es ist eine umwelt- und klimafreundliche Planung in direkter Nähe und als Fortführung der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Winterscheid-Ortslage“ angestrebt.

Das Plangebiet ist in Abbildung 1 dargestellt. Abbildung 2 zeigt die Planzeichnung der geplanten Bebauungsplanänderung.



Abb. 1: Plangebiet, o.M. (Orthophoto, ABK @Geobasis NRW)

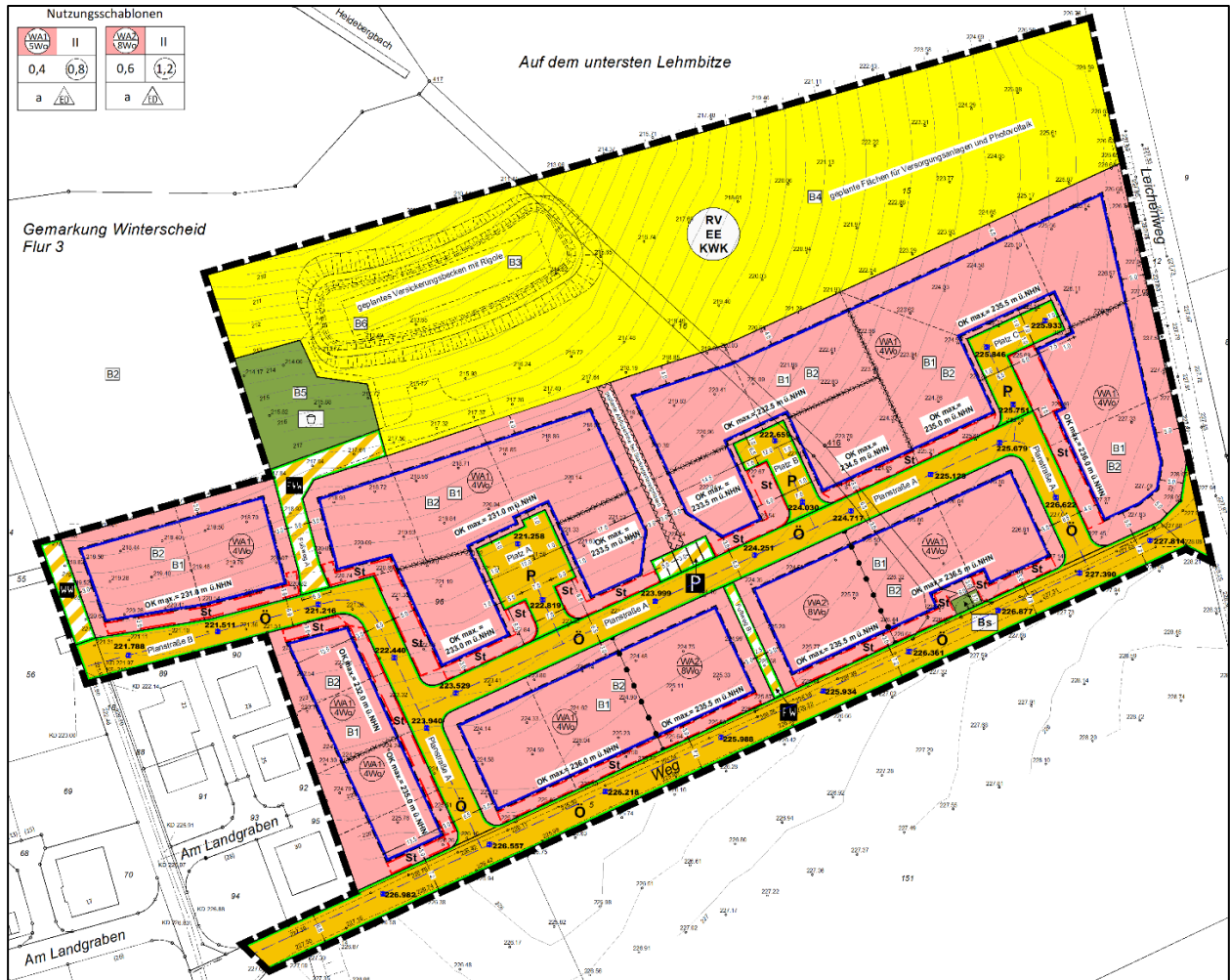


Abb. 2: Planung, o.M. (©HKS Siegen, 2023)

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange ist bei Bau- und Planvorhaben dann erforderlich, wenn eine Betroffenheit von besonders oder streng geschützten Tier- bzw. Pflanzenarten nicht von vornherein auszuschließen ist. Die Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG sind zu beachten.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Besonders geschützt sind Tierarten gem. BArtSchV Anlage 1, Spalte 2; EG-ArtSchV Anhang A oder B; gem. Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG und alle europäischen Vogelarten.

Die streng geschützten Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten und entstammen Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG; der BArtSchV Anlage 1, Spalte 3, und der EG-ArtSchV Anhang A.

Da sich in der Planungspraxis ein derart umfangreiches Artenspektrum nur schlecht bewältigen lässt, sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG freigestellt. Sie werden hingegen grundsätzlich im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung berücksichtigt.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben bleibt also im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren das Artenspektrum auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. In Nordrhein-Westfalen (NRW) sind im Rahmen der ASP die sog. „planungsrelevanten Arten“ zu betrachten, bei denen es sich um eine naturschutzfachlich begründete Auswahl handelt. Darüber hinaus ist die Liste der nicht planungsrelevanten Arten gem. Anhang II FFH-RL zu berücksichtigen (vgl. Umweltschadensgesetz).

Das Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG tritt in der Planungs- und Genehmigungspraxis nicht ein, wenn durch das Vorhaben das Tötungs- oder Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht ist oder, z.B. bei der potentiellen Entfernung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (kein populationsrelevanter Eingriff).

Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung dieses Planvorhabens, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (wie z. B. bei UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung). Grundlage für die Artenschutzprüfung ist der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz (ASP Stufe I).

Das Planungsbüro HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten wurde im April 2021 mit der Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz und der Artenschutzprüfung Stufe I beauftragt. Die Begehung des Geländes erfolgte am 09.08.2021 sowie erneut am 05.05.2023.

3 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich von Winterscheid angrenzend an bestehende Bebauung. Der ca. 26.755 m² große Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Winterscheid, Flur 3, Flurstücke 15 tlw., 16 tlw., 18 tlw. (Wegefläche), 96 tlw. und in der Flur 5 das Flurstück 5 tlw. (Straßenfläche).

Die Fläche wird derzeit als Grünland genutzt. Am südlichen Rand verläuft die asphaltierte Erschließungsstraße „Herrnsteinstraße“. Am östlichen Plangebietsrand befinden sich Laubbäume einer Baumreihe entlang der Plangebietsgrenze, die den östlich am Geltungsbereich verlaufenden „Leichenweg“ säumt. Ein Bildstock am Rand der Grünlandfläche ist von Zierpflanzen umgeben. Im westlichen Plangebiet wird ein Feldwegabschnitt miteingeschlossen. Das Gelände fällt nach Nordwesten um 28 m auf ca. 210 m ü. NHN ab.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich angrenzend an die Ortslage Winterscheid, umgeben von weiteren Grünlandflächen. Im Norden und Osten grenzt an die Grünlandnutzung ein großer Waldbestand an, der nördlich bis ins Bröltal und östlich weitestgehend unzerschnitten bis nach Hanscheid reicht.

Der Waldbestand ist im Nahbereich des Plangebietes als FFH- und Naturschutzgebiet ausgewiesen. Ca. 300 m südöstlich befinden sich Biotopkataster- und -verbundflächen.



Abb. 3: Blick von Südosten auf das Vorhabengebiet



Abb. 4: Bilderstock

Das Plangebiet enthält Biotoptypen von sehr geringer bis mittlerer ökologischer Bedeutung. Die Wiese bietet geeignete Nahrungshabitate für planungsrelevante Arten. Es befinden sich wenige Bäume mittleren Baumalters direkt angrenzend am Plangebiet, die aber erhalten werden. Die Asphaltstraße ist nur von sehr geringer Bedeutung.

Durch das Vorhaben wird das gesamte Grundstück überplant, die vorhandenen Strukturen gehen vollständig verloren.

4 ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN

Die Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) erfolgt als Risikoeinschätzung. Faunistische Detailuntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Die Bewertung der faunistischen Bedeutung erfolgte auf Grundlage der Sichtbeobachtungen während der Freilandkartierungen der Biotoptypen/-strukturen, der Erfassung vorhandener und potenzieller Vernetzungsstrukturen/-beziehungen mit angrenzenden Biotopen und auf Grundlage der bestehenden Vorbelastung durch Nutzungen und sonstige Störeinflüssen.

Die Einschätzung der im Plangebiet und dessen näherer Umgebung vorgefundenen Biotopstrukturen sowie die Auswertung der Liste der planungsrelevanten Arten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat ergeben, dass auf der überplanten Fläche streng oder besonders geschützte Arten vorkommen können. Das Vorhabengebiet liegt innerhalb des Quadranten 3 im Messtischblatt 5110 „Ruppichteroth“. Die potenziell vorkommenden Arten sind in Tabelle 1 „Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)“ aufgelistet (s.u.).

Diese werden hinsichtlich der vorhersehbaren Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der

Lebensraumansprüche der Arten artenschutzfachlich bewertet. Dabei werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG überprüft.

Folgende im oder direkt angrenzend an den Untersuchungsraum vorgefundene Lebensraumtypen wurden für die Auswertung zugrunde gelegt:

- Kleingehölze (angrenzend)
- Fettwiese

Es liegen folgende Erkenntnisse oder Angaben über das Vorkommen besonders und streng geschützter Arten, die ggf. durch das Planvorhaben erheblich gestört bzw. deren Wohn-, Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten durch das Vorhaben zerstört werden könnten, für das Plangebiet vor.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises werden die Arten Mittelspecht, Ringelnatter, Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzspecht, Wasserramsel, Gebirgsstelze, Grauschnäpper, Frühe Adonislibelle, Grasfrosch, Lachs und Äsche mit einem Vorkommen in der Umgebung aufgeführt. Die Biostation verweist auf das Vorkommen von Braunkehlchen, Schwarzspecht, Mittelspecht, Eisvogel, Rauchschwalbe, Schwarzstorch und Rotmilan in der Umgebung.

Gem. FFH-Anhang-IV geschützte Pflanzenarten kommen im Änderungsbereich nach den hier vorliegenden Informationen nicht vor, somit ist die Beurteilung nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG nicht erforderlich.

Mit dem Vorhaben sind folgende wesentliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren für die Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensraumfunktionen verbunden:

- Verlust/ Versiegelung von einer Fettwiese
- Vorübergehende Störung der Habitatfunktion durch die baubedingten Beeinträchtigungen (Lärm, Erschütterungen, Abgase, Stäube, optische Reize etc.) für Tiere, die in ihrer Lebensweise an benachbarte Biotope, hier vorwiegend Laubwald, Fettwiese, Säume und Kleingehölze, gebunden sind.

5 ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄß § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

Nachfolgend werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten einer Art-für-Art-Betrachtung unterzogen und unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der Lebensraumansprüche der Arten hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen bewertet. Dabei werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG in Zusammenhang mit § 44 Abs.5 BNatSchG überprüft.

Kann für die nachweislich oder potenziell vorkommenden Arten gem. der Kriterien der ASP I nicht ausgeschlossen werden, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, ist eine vertiefende Prüfung (ASP Stufe II) durchzuführen.

Tab. 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
Vögel								
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Kleingehölze	(FoRu), Na	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Bei einer Begehung des Waldgebietes in einer Tiefe von 50-100 m wurden keine Horste gesichtet.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine erhebliche Störung der Art sowie der Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	(Na)					
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Kleingehölze	(FoRu), Na	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Bei einer Begehung des Waldgebietes in einer Tiefe von 50-100 m wurden keine Horste gesichtet.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine erhebliche Störung der Art sowie der Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	(Na)					
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		Nicht im MTB aufgeführt	Biostation: Vorkommen nördlich am Bach		Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Im Plangebiet ist kein geeignetes Bruthabitat vorhanden.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Kleingehölze	(FoRu)	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Bei einer Begehung des Waldgebietes in einer Tiefe von 50-100 m wurden keine Horste gesichtet.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine erhebliche Störung der Art sowie der Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	Na					
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Kleingehölze	Na	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Im angrenzenden Wald wurden Spechtlöcher gesichtet. Potenzielle Bruthöhlen sind nicht auszuschließen.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Störung während Bauphasen auszugehen, die sich außerhalb der planungsrelevanten Fluchtdistanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 20 m befindet. Potenzielle Bruthöhlen sind mind. 70 m entfernt. Der Waldohreule wird zudem eine geringe störungsbedingte Mortalitätsgefährdung zugewiesen (Bernotat & Dierschke 2021). Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen.	Nein
		Fettwiese	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
							Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Kleingehölze	-	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	(Na)					
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Kleingehölze	(FoRu)	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Ein Brutvorkommen im Plangebiet ist auszuschließen. Bei einer Begehung des Waldgebietes in einer Tiefe von 50-100 m wurden keine Horste gesichtet.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine erhebliche Störung der Art sowie der Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	Na					
<i>Carduelis canabina</i>	Bluthänfling	Kleingehölze	FoRu	keine Angaben	-	In angrenzenden Hecken ist ein potentieller Brutplatz nicht vollständig auszuschließen.	Angrenzende Gehölze als potentielles Bruthabitat werden während Bauphasen nicht beeinträchtigt. Da für diese Art mittlerweile auch urbane Lebensräume ein Bruthabitat darstellen, wo mit regelmäßigen Störeinflüssen zu rechnen ist, sind keine Beeinträchtigungen	Nein
		Fettwiese	-					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
							durch das Vorhaben zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		Nicht im MTB aufgeführt	UNB: Sichtbeobachtung östlich; Biostation: bekannte Horste nicht in der Nähe, Nahrungsgast im Umfeld	Aussage UNB: 2015	Der Vorhabensbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Ein Brutvorkommen im Plangebiet ist auszuschließen. Bei einer Begehung des Waldgebietes in einer Tiefe von 50-100 m wurden keine Horste gesichtet.	Der Vorhabensbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine erhebliche Störung der Art sowie der Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		keine planungsrelevante Art gem. LANUV	UNB: Nachweis im FFH-Gebiet im 1-km-Radius		Es ist kein Gewässer als Habitat im Plangebiet vorhanden.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Kleingehölze	-	keine Angaben	-	Der Vorhabensbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabensbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	(Na)					
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		Nicht im MTB aufgeführt	UNB: Vorkommen im Plangebiet;	-	Der Vorhabensbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabensbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
				Biostation: Vorkommen nördlich im Wald zur Brutzeit		Es befinden sich keine Höhlenbäume im Plange- biet. Im angrenzenden Wald wurden Spechtlöcher ge- sichtet. Potenzielle Brut- höhlen sind nicht auszu- schließen.	Ausweichhabitate vorhanden sind. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Stö- rung während Bauphasen aus- zugehen, die sich außerhalb der planungsrelevanten Fluchtdis- tanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 40 m befindet. Potenzielle Bruthöhlen sind mind. 70 m entfernt. Dem Mit- telspecht wird zudem eine ge- ringe störungsbedingte Mortali- tätsgefährdung zugewiesen (Bernotat & Dierschke 2021). Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Eine Verschlechterung des Er- haltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Kleingehölze Fettwiese	Na (Na)	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt. Im angrenzenden Wald wurden Spechtlöcher ge- sichtet. Potenzielle Brut- höhlen sind nicht auszu- schließen.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Stö- rung während Bauphasen aus- zugehen, die sich außerhalb der planungsrelevanten Fluchtdis- tanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 30 m befindet.	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
							Potenzielle Bruthöhlen sind mind. 70 m entfernt. Dem Grauspecht wird eine geringe störungsbedingte Mortalitätsgefährdung zugewiesen (Bernotat & Dierschke 2021). Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	
<i>Dryocopus mar- tius</i>	Schwarzspecht	Kleingehölze	(Na)	UNB: Nach- weis im FFH-Gebiet im 1-km- Radius; Biostation: nördlich im Wald	Aussage Biostation: 2018	Der Vorhabensbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt. Im angrenzenden Wald wurden Spechtlöcher ge- sichtet. Potenzielle Brut- höhlen sind nicht auszu- schließen.	Der Vorhabensbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Störung während Bauphasen aus- zugehen, die sich außerhalb der planungsrelevanten Fluchtdis- tanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 60 m befindet. Potenzielle Bruthöhlen sind mind. 70 m entfernt. Dem Schwarzspecht wird eine mitt- lere störungsbedingte Mortali- tätsgefährdung zugewiesen (Bernotat & Dierschke 2021). Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen.	Nein
		Fettwiese	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
							Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Kleingehölze	(FoRu)	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Die Gehölze stellen kein geeignetes Bruthabitat dar.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine erhebliche Störung der Art sowie der Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	Na					
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Kleingehölze	(Na)	Biostation: Nachweis im Umfeld		Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	Na					
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Kleingehölze	FoRu!	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt, stellt aber keine typische Habitatausstattung der Art dar. Eine Brutstätte in den Gehölzen ist nicht zu erwarten.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	(Na)					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Kleingehölze	(FoRu)	UNB: meh- rere	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat	Nein
		Fettwiese	Na					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
				Nachweise im Umkreis von 1 km; Biostation: bekannte Horste nicht in der Nähe		Nahrungsaufnahme ge- nutzt. Bei einer Begehung des Waldgebietes in einer Tiefe von 50-100 m wur- den keine Horste gesich- tet.	dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine erhebliche Störung der Art sowie der Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte können ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Er- haltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze		keine pla- nungsre- levante Art gem. LANUV	UNB: Nach- weis im FFH-Gebiet im 1-km- Radius		Aufgrund fehlender Ge- wässer befinden sich keine geeigneten Habitate im Plangebiet.	Eine Verschlechterung des Er- haltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper		keine pla- nungsre- levante Art gem. LANUV	UNB: Nach- weis im FFH-Gebiet im 1-km- Radius		Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt. Im Plangebiet sind keine geeigneten Strukturen für ein Bruthabitat vorhanden. In angrenzenden Hecken ist ein potentieller Brut- platz nicht vollständig aus- zuschließen.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Angrenzende Gehölze als po- tentielles Bruthabitat werden während Bauphasen nicht be- einträchtigt. Da für diese Art auch urbane Lebensräume ein Bruthabitat darstellen, wo mit re- gelmäßigen Störeinflüssen zu rechnen ist, sind keine Beein- trächtigungen durch das Vorha- ben zu erwarten. Eine Verschlechterung des Er- haltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Kleingehölze	(Na)	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Er- haltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	Na					
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Kleingehölze	Na	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Er- haltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	(Na)					
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Kleingehölze	-	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt. Im angrenzenden Wald wurden Spechtlöcher ge- sichtet. Potenzielle Brut- höhlen sind nicht auszu- schließen.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Stö- rung während Bauphasen aus- zugehen, die sich außerhalb der planungsrelevanten Fluchtdis- tanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 60 m befindet. Potenzielle Bruthöhlen sind mind. 70 m entfernt. Dem Grau- specht wird eine mittlere stö- rungsbedingte Mortalitätsgefähr- dung zugewiesen (Bernotat &	Nein
		Fettwiese	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaft- lich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
							Dierschke 2021). Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen		Im MTB nicht aufgeführt	Biostation: Beobachtung am südlich gelegenen Sportplatz (Quelle Ornitho)	2020	Das Plangebiet stellt aufgrund der intensiven Nutzung kein geeignetes Offenlandhabitat dar.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Kleingehölze	(FoRu)	keine Angaben	-	Der Vorhabensbereich stellt kein geeignetes Habitat dar.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	-					
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Kleingehölze	Na	keine Angaben	-	Der Vorhabensbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabensbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	(Na)					
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Kleingehölze	-	keine Angaben	-	Der Vorhabensbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabensbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind.	Nein
		Fettwiese	Na					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
							Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	
Tyto alba	Schleiereule	Kleingehölze	Na	keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
		Fettwiese	Na					
Amphibien								
Rana temporaria	Grasfrosch		keine planungsrelevante Art gem. LANUV	UNB: Nachweis im FFH-Gebiet im 1-km-Radius	-	Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender Gewässer und der intensiven Nutzung nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
Reptilien								
Natrix natrix	Ringelnatter		keine planungsrelevante Art gem. LANUV	UNB: Vorkommen südlich / südwestlich im Radius von 500 m, Adulte + Juvenile	2019	Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund der Habitatstrukturen nicht zu erwarten. Ein Vorkommen im nahegelegenen Wald ist nicht auszuschließen.	Eine direkte Beeinträchtigung innerhalb des Plangebietes wird ausgeschlossen, darüber hinaus ist die Art störungsunempfindlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
Libellen								
Pyrrhosoma nymphula	Frühe Adonislibelle		keine planungsrelevante Art gem.	UNB: Nachweis im FFH-Gebiet	-	Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender Gewässer und der	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
			LANUV	im 1-km-Radius		intensiven Nutzung nicht zu erwarten.		
Fische und Rundmäuler								
	Lachs		keine planungsrelevante Art gem. LANUV	UNB: Nachweis im FFH-Gebiet im 1-km-Radius	-	Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein
	Äsche		keine planungsrelevante Art gem. LANUV	UNB: Nachweis im FFH-Gebiet im 1-km-Radius	-	Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	Nein

¹ Datum der FIS-Abfrage: 16.02.2022 | MTB-Q: 5110-3

² Datum der @-LINFOS-Abfrage: 16.02.2022

³ Experten: Untere Naturschutzbehörde Rhein-Sieg-Kreis: Abfrage am 16.04.2021 | Datum der Antwort: 06.05.2021
Biostation Rhein-Sieg-Kreis: Abfrage am 16.04.2021 | Antwort am 16.04.2021

⁴ Datum der Geländebegehung: 09.08.2021

Erläuterung der Tabelle:

FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Für die landesweit ungefährdeten, ubiquitären Vogelarten, wie z. B. Amsel, Kohl- und Blaumeise, Buch- und Grünfink wird prognostiziert, dass das Eintreten eines Verbotstatbestandes (Verslechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Verlust der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für diese Arten weitestgehend auszuschließen ist. Diese Arten sind im Allgemeinen wenig empfindlich gegenüber Störungen, anpassungsfähig und flexibel hinsichtlich ihrer Lebensräume und daher landesweit in einem günstigen Erhaltungszustand. Es besteht daher kein Erfordernis, diese Arten einer weitergehenden Betrachtung zu unterziehen. Auch für die Vogelarten, die auf der Vorwarnliste Nordrhein-Westfalen und/oder Deutschland stehen, ist vor diesem Hintergrund keine vertiefende Prüfung erforderlich.

6 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH

Vermeidungsmaßnahmen

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auszuschließen, sind folgende artenschutzfachlich begründete Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen:

V 1 Beleuchtung

Die Beleuchtung von Grundstücken und Zufahrten ist gemäß der Prämisse „so wenig Licht wie möglich und so viel wie nötig“ auszurichten und auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Beleuchtung ist so zu gestalten, dass sich die Lichtbelastung außerhalb des Plangebietes nicht signifikant erhöht. Dementsprechend soll nur gerichtetes Licht verwendet werden, z.B. LEDs oder abgeschirmte Leuchten, die das Licht nur dorthin strahlen, wo es dringend benötigt wird, also nach unten bzw. in das Plangebiet hinein. Es ist eine bedarfsgerechte Beleuchtung mit Bewegungsmeldern und / oder tageszeitlich begrenzter Beleuchtung mit bodennahen Lampen zu wählen. Die Beleuchtungsstärke sollte so niedrig wie möglich sein, also nicht über die EU-Standards erforderliche Mindestbeleuchtungsstärke hinaus gehen. Lampen mit Wellenlängen unter 540 nm (Blau- und UV-Bereich) und mit einer korrelierten Farbtemperatur > 2.700 K sollten nicht eingesetzt werden.

Die Verringerung von Lichtemissionen kommt sowohl den Fledermausarten sowie Insektenarten in angrenzenden Habitaten zugute.

7 FAZIT

Für die planungsrelevanten und sonstigen national geschützten Tierarten ist unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen aus artenschutzfachlicher Sicht durch das Planvorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen zu erwarten. Hier kann unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Auftragnehmer:

HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt • Stadt • Land
Alte Rathausstraße 4
51545 Waldbröl

Auftraggeber:

Gräflisch Nesselrodesche Zentralverwaltung
Herrnstein 1
53809 Ruppichterorth

Aufgestellt:

Waldbröl, den 17. Mai 2023

Aufgestellt:

Ruppichterorth, den



Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt AK NW

8 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V., 2021: Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.

BIOSTATION RHEIN-SIEG-KREIS, 2021: schriftl. Mitt. per E-Mail vom 16.04.2021. Betreff: Re: Fwd: Abfrage über Kenntnis des Vorkommens besonders oder streng geschützter Arten bezüglich Änderung Bebauungsplan in Winterscheid (Gem. Ruppichteroth).

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D., 2010: UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller, Heidelberg, 480 S.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2019: Bundesnaturschutzgesetz in der aktuell gültigen Fassung.

HKS GERHARD KUNZE, 2022: Begründung gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 „Winterscheid Nord/Ost“ als Bebauungsplan nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB. Siegen, 22 S.

UNB RHEIN-SIEG-KREIS, 2021: schriftl. Mitt. per E-Mail vom 06.05.2021. Betreff: AW: Abfrage über Kenntnis des Vorkommens besonders oder streng geschützter Arten bezüglich Änderung Bebauungsplan in Winterscheid (Gem. Ruppichteroth).

Verwendete Internetseiten:

<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos>, abgerufen am 10.02.2021.

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/50103>, abgerufen am 10.02.2021.